

In der Senatssitzung am 26. September 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

22. September 2023

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 26. September 2023

Besetzung des Aufsichtsrates der Bremer Straßenbahn AG

A. Problem

Frau Bürgermeisterin a.D. Dr. Maike Schaefer hat ihr für die Freie Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) wahrgenommenes Mandat niedergelegt. Im Aufsichtsrat hat Frau Bürgermeisterin a.D. Dr. Schaefer bislang den Vorsitz ausgeübt. Damit die BSAG zügig einen neuen Aufsichtsratsvorsitz erhält, ist daher vor der allgemeinen Aufsichtsratsumbesetzung der neuen Legislatur über die künftige Besetzung des Mandates zu entscheiden.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt dem Senat vor, den Aufsichtsrat der BSAG mit Herrn Staatsrat Dr. Ralph Baumheier als Nachfolger für Frau Bürgermeisterin a.D. Dr. Schaefer zu besetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG insgesamt acht Mandate zu. Bezogen auf diese Mandate verändert sich durch die vorgeschlagene Umbesetzung das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 2:6 auf 1:7. Über alle Mandate (inklusive Arbeitnehmervertreter:innen) betrachtet liegt das Verhältnis bei 5:11. Es ist zu beachten, dass über die Besetzung der restlichen Mandate der Freien Hansestadt Bremen im Aufsichtsrat der BSAG im Rahmen der Vorlage zur allgemeinen Aufsichtsratsumbesetzung der neuen Legislatur

entschieden wird, sodass das dargestellte Geschlechterverhältnis nur vorübergehend ist.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatskanzlei abgestimmt. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschlüsse

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der Bremer Straßenbahn AG mit Herrn Staatsrat Dr. Ralph Baumheier als Nachfolger von Frau Bürgermeisterin a.D. Dr. Schaefer zu besetzen
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen

Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffene über diese Beschlüsse zu unterrichten.